

I Allgemeine Geschäftsbedingungen **ABAKUS Internet Marketing GmbH**

1. Gegenstand der Bedingungen

1.1 Die ABAKUS Internet Marketing GmbH, Blumenauer Str. 1, 30449 Hannover (im Folgenden: ABAKUS) erbringt für den Auftraggeber (im Folgenden: AG) Dienstleistungen im Bereich der Vermarktung von Webseiten und der Suchmaschinenoptimierung. Alle Dienstleistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem AG spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens per E-Mail mitgeteilt. Die Zustimmung des AG zu diesen Änderungen gilt als erteilt, wenn er ABAKUS seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ABAKUS den AG in ihrer Mitteilung besonders hinweisen.

2. Vertragsschluss

2.1 Auf Anforderung des AG übersendet ABAKUS dem AG eine schriftliche Leistungsbeschreibung nebst Anmeldeformular. Mit der Rücksendung des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars an ABAKUS gibt der AG ein verbindliches Vertragsangebot ab. Der Vertrag kommt mit Annahme bzw. Bestätigung dieses Angebotes durch ABAKUS zustande.

2.2 Der AG erklärt, dass die Informationen, die er an ABAKUS weitergibt, zutreffend, wahrheitsgemäß und aktuell sind. Er ist verpflichtet, ABAKUS sofort über alle Änderungen zu informieren.

2.3 Die Angaben des AG über sein bestehendes Shop-/Content-Management-System, geplante Hardwareänderungen oder Änderungen funktionaler Aspekte des Seitenaufbaus sind von ABAKUS nicht auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Für diese Angaben ist allein der AG verantwortlich.

3. Leistungen, Preise

3.1 ABAKUS erbringt für den AG Dienstleistungen im Bereich der Vermarktung von Webseiten und der Suchmaschinenoptimierung entsprechend der konkreten Auftragserteilung. Einzelheiten über Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

3.2 ABAKUS ist berechtigt, Subunternehmer mit der Bearbeitung einzelner oder aller vertraglichen Pflichten zu beauftragen.

4. Pflichten des AG

4.1 ABAKUS optimiert die mit dem AG definierten Suchbegriffe in der betreffenden Suchmaschine mit dem Ziel einer seriösen und professionellen Vermarktung der Web-

seite des AG. Der AG unterstützt ABAKUS bei der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Hierzu zählt

insbesondere, dass Informationen und Datenmaterial rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden, soweit diese für die Erfüllung nötig sind.

4.2 Für die inhaltliche Gestaltung und rechtliche Zulässigkeit seiner Webseite sowie für die rechtliche Zulässigkeit der von dem AG gelieferten Informationen, wie z. B. Suchbegriffe, Keywords und die zu optimierenden Begriffe ist ausschließlich der AG verantwortlich. Gleiches gilt für die vom AG gewählten Suchbegriffe, Keywords und zu optimierenden Begriffe, die auf einen Vorschlag von ABAKUS im Rahmen einer Konkurrenzanalyse zurückgehen. ABAKUS ist nicht verpflichtet, zu überprüfen oder zu überwachen, ob die Inhalte der Webseite oder die vom AG gelieferten oder gewählten Suchbegriffe, Keywords und zu optimierenden Begriffe Rechte Dritter verletzen oder den Anforderungen der jeweiligen Suchmaschinenbetreiber entsprechen. Der AG stellt ABAKUS insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Erkennt der AG, dass eine Rechtsverletzung droht, oder liegen Anhaltspunkte dafür vor, ist ABAKUS hierüber unverzüglich zu unterrichten.

4.3 Der AG verpflichtet sich, ABAKUS unverzüglich und vollständig über alle auftretenden Mängel zu informieren. Angezeigte Fehlermeldungen sind von dem AG zu protokollieren und ABAKUS möglichst in Form eines Screenshots zu übermitteln.

5. Gewährleistung

Die Veröffentlichung einer Webseite und deren Positionierung in den Suchergebnissen liegt allein im Ermessen des jeweiligen Suchdiensteanbieters. ABAKUS übernimmt deshalb keine Gewähr für die Veröffentlichung einer Webseite durch einen bestimmten Suchdiensteanbieter oder das Erreichen einer bestimmten Positionierung in den Suchergebnissen und haftet auch nicht im Falle einer Nichtveröffentlichung oder Löschung der Webseite durch einen oder mehrere Suchdienste.

6. Haftung

Die Haftung von ABAKUS sowie seiner gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer oder Erfüllungsgehilfen für Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung von ABAKUS-Dienstleistungen - gleich aus welchen Rechtsgründen - ist ausgeschlossen.

Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist. Sie gilt ferner nicht im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Verletzt ABAKUS eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der AG vertrauen darf (vertragswesentliche Pflicht), ist die Ersatzpflicht auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden beschränkt. Die Haftung aufgrund von Garantien und nach

den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt ebenfalls unberührt.

7. Aufrechnung

Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des AG ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

8. Geheimhaltung

8.1 Die dem AG übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und Erfahrungen mit Ausnahme der SEO Inhouse Workshop-Unterlagen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc..

8.2 Der AG verpflichtet sich für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen Ziff. 8.1 zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe an ABAKUS. Die Höhe der Vertragsstrafe wird von ABAKUS nach billigem Ermessen bestimmt und ist im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfen.

9. Schlussbestimmungen

9.1 ABAKUS weist darauf hin, dass die ABAKUS-Mitarbeiter nicht berechtigt sind, mündliche Vereinbarungen zu treffen. Mündliche Abreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit daher immer der schriftlichen Bestätigung.

9.2 Für die vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist Hannover.

9.3 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise ungültig, unwirksam oder un durchführbar sein oder ihre Rechtswirkung später verlieren, so lässt dies die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

II. Besondere Bedingungen für die „SEO Komplettbetreuung“ & „Linkaufbau“

1. Vertragslaufzeit und Kündigung

1.1 Der Vertrag über die SEO Komplettbetreuung und den Linkaufbau wird zunächst für die Mindestlaufzeit von 6 Monaten geschlossen. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Erfolgt diese Kündigung nicht, verlängert sich der Vertrag jeweils 1 Monat und kann dann mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Laufzeit gekündigt werden. Aus Nachweisgründen empfiehlt ABAKUS, die Kündigung schriftlich zu erklären.

1.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2. Zahlungsverzug

2.1 Gerät der AG in Zahlungsverzug, ist ABAKUS berechtigt, seine Leistungserbringung bis zum Ausgleich der offenen Betrages auszusetzen. Der AG bleibt in diesem Fall zur Zahlung der vereinbarten Preise verpflichtet.

2.2 Gerät der AG für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung des monatlichen Preises oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung des Entgeltes in Höhe eines Betrages, der das Entgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, ist ABAKUS berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

III. Besondere Bedingungen für den „SEO Workshop“

1. Nutzungsrechte an Seminarunterlagen

Dem AG wird an den ihm zur Verfügung gestellten Seminarunterlagen ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt.

2. Durchführungsänderungen

Kann die von ABAKUS geschuldete Leistung durch unvorhersehbare, von ABAKUS nicht verschuldete Umstände nicht erbracht werden, ist ABAKUS berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, die Leistung in Absprache mit dem AG räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, ersatzweise einen anderen Referenten einzusetzen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall wird ABAKUS den AG umgehend benachrichtigen.

3. Kündigung des AG

3.1 Der AG ist berechtigt, den Vertrag vor Beginn des Workshops zu kündigen. Aus Nachweisgründen empfiehlt ABAKUS, die Kündigung schriftlich zu erklären.

3.2 Bei einer Kündigung später als drei Wochen vor Beginn des Workshops wird eine Stornogebühr in Höhe von 20% der Vergütung erhoben. Nimmt der AG ohne Kündigung nicht an dem Workshop teil oder bricht er diesen ab, bleibt er zur Zahlung von 100 % des vereinbarten Preises verpflichtet.

3.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.